



Fyl. Nr. 336.

Röddenau
Krs. Frankenberg/Eber, am 2. Juli 1934.

Gemeinde ratieren wir Ihnen
den Auftrag zur Aufrechterhaltung
der Orgel in der Kirche zu
Röddenau unter der Voraus-
setzung, daß Sie sich darauf in der
Ausführung der Arbeiten als einzig
in der Forderung der Beschaffung
gebunden halten an den Kosten-
anschlag vom 10/5. 1933 mit dieser
Ergänzung vom 3/11. 1933.

Die Zahlungen werden wie
in folgender Weise anfallen:

- 1) 500,- Reich sind zu zahlen bei
Beginn der Arbeiten.

Herrn
Orgelbauers Nagel
in Corbach/Waldeck.

Ein off. der elektr. Administration

2) 1300,- R-k werden gezahlt
nach Ablieferung des Apparates, d. h.
nach Fertigstellung des Apparat ^{erfolgreich} mit
nach Prüfung des Apparat durch
seiner Tarifverpflichtigen.

3) 300,- R-k sind zahlbar
im Anschluss nach Abschluss
des Apparat.

4) 500,- R-k, - Kostenersatz
müssen gezahlt werden bis
zum Ablauf eines Jahres,
von der Fertigstellung des Apparat
an gerechnet. -

der Einsparungskommission
Koblenz.

Abhandl. Klausel,
Koblenz.